

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates (öffentlich) der Marktgemeinde Sattledt

Sitzungstermin: Donnerstag, den 05.11.2020
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:07 Uhr
Ort, Raum: Aula der Mittelschule Sattledt

Anwesend sind:

BGM Huber Gerhard Michael, Ing.	ÖVP	
Vizebgm. Lindinger Gerald Franz	ÖVP	
GV Amer Reinhard	FPÖ	
GR Brummer Walter Johann, Ing.	ÖVP	
GV Buchner Franz	ÖVP	
GR Dietachmair Martin	ÖVP	
GV Friedl August	SPÖ	
GR Gatterbauer Marianne	ÖVP	
GV Gruber Kevin Julian	FPÖ	
GR Haim Benjamin Franz, Mag.	FPÖ	
GR Huemer Franz	ÖVP	
GR Hundstorfer Leopold	ÖVP	
GR Kaiblinger Petra	FPÖ	
GR Kaiblinger Walburga	FPÖ	
GR Pernerstorfer Kurt	FPÖ	
GR Pollhammer Gudrun	ÖVP	
GR Roitner Herbert	FPÖ	
GR Rührlinger Andreas	SPÖ	
GR Rührlinger Johannes	ÖVP	
GR Stöger Manfred	ÖVP	
GR Wimmer Friedrich	ÖVP	
ER Ecker Wilhelm	ÖVP	Vertretung für Herrn Dipl. Ing. Johann Stinglmayr
ER Großholzer Elke	SPÖ	Vertretung für Herrn Konrad Großholzer
ER Mayr Thomas Klaus	ÖVP	Vertretung für Herrn Mag. Florian Hörtenhuemer
ER Müller Helga Maria	SPÖ	Vertretung für Herrn Alfred Karl Weiland
Humer Markus, Dr.		

Entschuldigt fehlen:

GR Großholzer Konrad	SPÖ
GR Hörtenhuemer Florian, Mag.	ÖVP
GV Stinglmayr Johann, Dipl. Ing.	ÖVP
GR Weiland Alfred Karl	SPÖ

Schriftführer:

Dr. Markus Humer

Gemeinderat:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr. Er stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde.
- b) die Verständigung gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. die Ersatzmitglieder zeitgerecht am 29.10.2020 schriftlich unter der Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist.
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 17.9.2020 zur Einsicht aufliegt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass vom Protokoll Nr. GR/005/2020 vom 17.9.2020 nur die Tagesordnungspunkte verlesen werden sollen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt. Das Protokoll wird ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

Fragestunde: nein

Zuhörer: keine

Tagesordnung:

1. **Bericht Prüfungsausschuss vom 29.09.2020, 04/2020**
2. **Nachtragsvoranschlag 2020; Beschluss**
3. **Berichterstattungspflicht gem. § 355 Gewerbeordnung**
 - 3.1. Berichterstattung gemäß § 355 Gewerbeordnung - XXXLutz
 - 3.2. Berichterstattung gemäß § 355 Gewerbeordnung - Fronius
4. **Neubau Gemeindezentrum; Erschließungsstraße; Vertrag mit Landesstraßenverwaltung**
5. **Ortsumfahrung; Vertrag mit Land Oberösterreich**
6. **Kanalisation; Sanierungsprojekt; Vergabe der Ausschreibungs-, Bauleitungs-, Abrechnungs- und Kollaudierungsarbeiten**
7. **ATSV Sportplatz; Ergänzung zum Pachtvertrag 2004; Kündigungsverzicht**
8. **Allfälliges**

Protokoll:

1. Bericht Prüfungsausschuss vom 29.09.2020, 04/2020

Sachverhalt:

Die Obfrau des Prüfungsausschusses, GR Walburga Kaiblinger, berichtet über die Sitzung des Prüfungsausschusses.

Wortprotokoll:

Die Obfrau des Prüfungsausschusses trägt das Protokoll der Ausschuss-Sitzung vor.

Keine Wortmeldungen.

2. Nachtragsvoranschlag 2020; Beschluss

Sachverhalt:

Der Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2020 liegt nun zur Beschlussfassung und Genehmigung vor.

Der NVA 2020 wurde durch die Mehreinnahmen und Mehrausgaben, sowie durch Mindereinnahmen und Ausgabeneinsparungen notwendig.

Ergebnis d.laufenden Geschäftstätigkeit 2.685.000,00

Finanzierungshaushalt

	VA 2020	NVA 2020
Saldo 1 (operative Geb.)	3.968.800,00	3.471.800,00
Saldo 2 (Invest.Geb.)	-3.735.500,00	-1.402.100,00
Saldo 3 (Differenz)	233.300,00	2.069.700,00
Saldo 4 (Finanzierung)	1.111.500,00	120.100,00
Saldo 5 Liquide Mittel	1.344.800,00	2.189.800,00

Ergebnishaushalt

	VA 2020	NVA 2020
Nettoergebnis vor Rücklagen	480.200,00	2.397.600,00
nach Rücklagen	0	1.407.000,00

Das Nettoergebnis erhöht oder verringert das Nettovermögen

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber präsentiert die wichtigsten Positionen des Nachtragsvoranschlages anhand der Übersichtstabelle.

Er erläutert einige Positionen detaillierter.

Betreffend Mehraufwendungen im Ergebnishaushalt:

- Die „öffentlichen Abgaben“ der Freiwilligen Feuerwehr betreffen die Besteuerung der Eigentumsübertragung – das Finanzamt hat dies verspätet vorgeschrieben.
- Der Kindergartenabgang ist noch nicht bekannt, am kommenden Dienstag wird eine Sitzung des Kindergarten-Beirats stattfinden.
- Der Zuschuss an die Union Sattledt wurde in der letzten Sitzung des Gemeinderates beschlossen.
- Die Transportkosten der Müllbeseitigung fallen deswegen so hoch aus, weil die Kosten des 4. Quartals 2019 erst 2020 verrechnet wurden.
- Die Gastschulbeiträge sind nicht nur abhängig von der Schüleranzahl, sondern auch von den tatsächlichen Kosten der Schulerhaltung. Da die Sanierung der Mittelschule abgeschlossen ist, sind geringere Kosten pro Gastschüler vorzuschreiben.
- Die Schulausspeisung war Corona-bedingt weniger geöffnet, daher waren weniger Einnahmen zu verzeichnen.
- Die Ertragsanteile sind Corona-bedingt deutlich gesunken.

Betreffend Einsparungen im Ergebnishaushalt:

- In der Bauverwaltung wurden hinsichtlich Flächenwidmungsplan-Überarbeitung weniger Leistungen des Ortsplaners abgerechnet wie geplant.
- Die Schulausspeisung war Corona-bedingt weniger geöffnet, daher waren auch geringere Kosten zu verzeichnen.
- Beim Bauhof wurde eine geplante Baumaßnahme 2020 nicht gesetzt.
- Die Kosten für den Beitritt zum Wirtschaftspark sind nicht fällig geworden, da sich der Beitritt weiter verzögert.
- Die Kosten des Winterdienstes sind witterungsbedingt geringer ausgefallen.
- Eine geplante Sanierung beim Kabinengebäude-Wohnung am Sportplatz wurde nicht umgesetzt.
- Betreffend Sportplatzbewässerung ist vom ÖFB eine Förderung zugesagt
- Das Grundsteueraufkommen ist nach Umwidmungen abhängig von der Neubewertung durch die Finanzbehörden. Diese Neubewertungen werden oft erst mit einiger Verspätung vorgenommen, 2020 schlägt vor allem die Neubewertung beim Voralpenkreuz zu Buche.
- Das Kommunalsteueraufkommen hat sich – Corona zum Trotz – sehr gut entwickelt. Die Betriebe von Sattledt weisen ein stabiles Wachstum auf.

Betreffend Investitionstätigkeit:

- Der Baubeginn bzw. Baufortschritt des Neubaus Gemeindezentrum wurde zu positiv angenommen. Die Ausgaben sind daher (noch) nicht in dem angenommenen Maße notwendig.
- Beim Tiefbehälter wird der zugesagte Zuschuss nicht als Einmalzahlung ausgeschüttet, sondern als Annuitätzuschuss.

Fazit:

Die wesentlichen Kennzahlen sind in Ordnung, im Kern ist von einer gesunden Entwicklung auszugehen. Die kostenintensiven Verkehrsprojekte der nächsten Jahre (Froniusknoten, Umfahrung, Eisenbahnkreuzungen) werden zu stemmen sein.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:

3-Parteien Antrag:

Die Fraktionsobmänner (bzw. Vertreter) Vize-Bgm. Gerald Lindinger (ÖVP), GV Reinhard Amer (FPÖ) und GV August Friedl (SPÖ) stellen den gemeinsamen Antrag.

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Nachtragsvoranschlag in der vorliegenden Form beschließen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Berichterstattungspflicht gem. § 355 Gewerbeordnung

3.1. Berichterstattung gemäß § 355 Gewerbeordnung - XXXLutz

Sachverhalt:

Änderung der Betriebsanlage durch Erweiterung IV des Zentrallagers in Sattledt, Gewerbestraße 29, Gst. Nr. 1084 und 1073/3, je KG Sattledt I.
Stellungnahme gemäß Gewerbeordnung 1994 i.d.g.F.

Die Marktgemeinde Sattledt erhebt bei Einhaltung aller behördlichen Auflagen gegen die Erteilung der Gewerbebehördlichen Genehmigung für den projektsgemäß dargestellten Betriebsumfang keinen Einwand.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert den Amtsvortrag und ergänzt, dass keine Anrainerbeeinträchtigungen zu erwarten sind und er eine entsprechende Stellungnahme abgegeben habe.

Der Gemeinderat nimmt seinen Bericht ohne weitere Wortmeldung zur Kenntnis.

3.2. Berichterstattung gemäß § 355 Gewerbeordnung - Fronius

Sachverhalt:

Änderung der Betriebsanlage durch Maschinen- und Ausstattungsveränderungen im Bereich Assembly in Sattledt, Fronius Straße 5, Gst. Nr. 161/1, KG Sattledt I.
Stellungnahme gemäß Gewerbeordnung 1994 i.d.g.F.

Die Marktgemeinde Sattledt erhebt bei Einhaltung aller behördlichen Auflagen gegen die Erteilung der Gewerbebehördlichen Genehmigung für den projektsgemäß dargestellten Betriebsumfang keinen Einwand.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert den Amtsvortrag und ergänzt, dass keine Anrainerbeeinträchtigungen zu erwarten sind, da sich die Änderungen auf das Innere des Gebäudes beziehen und er daher eine entsprechende Stellungnahme abgegeben habe.

Der Gemeinderat nimmt seinen Bericht ohne weitere Wortmeldung zur Kenntnis.

4. Neubau Gemeindezentrum; Erschließungsstraße; Vertrag mit Landesstraßenverwaltung

Sachverhalt:

Damit die neuerrichtete Erschließungsstraße dem Verkehr übergeben werden kann, ist ein Gestattungsvertrag mit der Straßenmeisterei notwendig; dieser beinhaltet:

- den Anschluss der neuen Erschließungsstraße an die B 122,
- den Anschluss eines Gehweges und einer Feuerwehrezufahrt sowie
- den Rückbau der bestehenden Straße

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert wie im Amtsvortrag ersichtlich und weist auf die wesentlichen Punkte des Vertrages hin.

Es handle sich um einen von der Landesstraßenverwaltung vorgegebenen Vertrag, der bei allen Anschlüssen an Bundesstraßen bzw. Landesstraßen im B-Rang abzuschließen ist.

Vize-Bgm. Gerald Lindinger ergänzt, dass die Sicht bei der neu errichteten Ausfahrt noch verbessert wird, die Sträucher entlang der Bundesstraße werden entfernt. Weiters wird eine Markierung für die Fußgänger entlang der neuen Straße aufgebracht, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

GV Reinhard Amer erklärt, dass das Werbetransparent der Baufirma im Kreuzungsbereich die Sicht behindert, die Baufirma möge angehalten werden, dieses an einer anderen Stelle zu platzieren.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:
Vize-Bgm. Gerald Lindinger

Der Antrag lautet:
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Vertrag mit der Landesstraßenverwaltung in der vorliegenden Form beschließen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Ortsumfahrung; Vertrag mit Land Oberösterreich

Sachverhalt:

Zur Realisierung des Projektes „Umfahrung Sattledt Nord“ inkl. neuer Anschlussstelle A1 West Autobahn „Anschlussstelle Sattledt Ost“ ist eine Vereinbarung mit dem Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr, abzuschließen, in der die Kostenaufteilung und Umsetzungsverantwortlichkeiten geregelt werden.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert wie im Amtsvortrag ersichtlich und ergänzt, dass der Vertrag im Wesentlichen eine Zusammenfassung von verschiedenen Zusagen sei. Zuletzt habe es sehr konstruktive Gespräche gegeben.

GR Benjamin Haim regt an, betreffend der Kostenteilung nachzuverhandeln, da dem Infrastrukturlandesrat ein Sonderbudget zuerkannt wurde, das explizit auch für Autobahnanschlüsse zu nutzen sei.

Vize-Bgm. Gerald Lindinger meint, es sei eher auf die zeitschiene Bedacht zu nehmen. Es wäre unklug, den ausverhandelten Vertrag aufzuschnüren und eine weitere Verzögerung zu riskieren. Die Problematik liege vielmehr im zuständigen Infrastrukturministerium. Es müsse klar dargelegt werden, dass beim bestehenden, total überlasteten Abfahrtsknoten viel weniger investiert werden müsse, wenn eine Entlastung durch einen zusätzlichen Anschluss erreicht werden kann.

Bgm. Ing. Gerhard Huber erklärt ebenfalls, dass die ASFINAG die Vorteile der Umfahrung und des zusätzlichen Autobahnanschlusses für sich erkennen müsse.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:

3-Parteien Antrag:

Die Fraktionsobmänner (bzw. Vertreter) Vize-Bgm. Gerald Lindinger (ÖVP), GV Reinhard Amer (FPÖ) und GV August Friedl (SPÖ) stellen den gemeinsamen Antrag.

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Vertrag mit dem Land Oberösterreich, Direktion Straßenbau und Verkehr, in der vorliegenden Form beschließen, mit dem ergänzenden Auftrag an die Gemeindevertreter, auf einen günstigeren Finanzierungsschlüssel hinzuwirken, da dem Infrastrukturressort Sonderbudgetmittel zuerkannt wurden, ohne jedoch dabei die weiteren Planungs- und Umsetzungsschritte zeitlich zu gefährden.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Kanalisation; Sanierungsprojekt; Vergabe der Ausschreibungs-, Bauleitungs-, Abrechnungs- und Kollaudierungsarbeiten

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Versorgung, Entsorgung und Ökologie vom 8.9.2020 (VEÖ/003/2020) hat das Ingenieurbüro Dr. Flögl Ziviltechniker GmbH (FHCE) das Kanalsanierungsprojekt 2020 vorgestellt.

Es handelt sich um ein umfangreiches Projekt, das sich über mehrere Jahre erstrecken wird und in dem in 2 Bauabschnitten insgesamt

- ca. 5.487 lfm Kanal und
- ca. 380 Schächte

saniert werden.

Für die Ausschreibungs-, Bauleitungs-, Abrechnungs- und Kollaudierungsarbeiten hat das Ingenieurbüro Dr. Flögl Ziviltechniker GmbH (FHCE) 3 Honorarangebote gelegt:

- | | |
|--|---|
| 1.) 1. Sanierungsabschnitt | € 80.522,62 netto bzw. € 96.627,14 inkl. MWSt |
| 2.) 2. Sanierungsabschnitt | € 75.700,68 netto bzw. € 90.840,82 inkl. MWSt |
| 3.) Aktualisierung LIS-Kanal nach Sanierungsarbeiten | € 30.682,35 netto |

Die Ermittlung der honorarpflichtigen Kosten der zu errichtenden Anlageteile erfolgt entsprechend den von der KPC und der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Regelfälle empfohlenen standardisierten Berechnungseinheiten bzw. für nicht standardisierte Bauwerke entsprechend der geschätzten Baukosten.

Das Büro FHCE gewährt bei gemeinsamer Vergabe der beiden Sanierungsabschnitte einen zusätzlichen Nachlass von 5%.

Demnach ergeben sich folgende Positionen:

- | | | |
|-----|------------------------|---------------------------|
| 1.) | 1. Sanierungsabschnitt | € 76.496,49 netto |
| 2.) | 2. Sanierungsabschnitt | € 71.915,65 netto |
| 3.) | Aktualisierung | € 29.148,23 netto |
| | Summe | € 177.560,37 netto |

Wortprotokoll:

Der Obmann des zuständigen Ausschusses für Versorgung, Entsorgung und Ökologie berichtet wie im Amtsvortrag ersichtlich. Er spricht von einem sehr umfangreichen Projekt, das die Sanierung aller Schäden der Kanalisation umfasst. Die Kosten der Sanierungsarbeiten werden insgesamt etwa € 1,5 Mio. betragen. Die Ausschreibungen sind für Anfang 2021 geplant, der Sanierungsbeginn soll Mitte 2021 sein.

Eine gemeinsame Vergabe aller Sanierungsarbeiten - und damit aller Bauleitungskosten – sei sinnvoll, da örtlich naheliegende Sanierungen unterschiedlicher Schadensklassen gemeinsam durchgeführt und somit Synergien realisiert werden können.

Es sei Bürgermeister Ing. Gerhard Huber gelungen, bei gemeinsamer Vergabe noch einen zusätzlichen Sonderrabatt von 5% auszuverhandeln.

GR Franz Huemer fragt nach den einzelnen Schadensklassen.

Bgm. Ing. Gerhard Huber erklärt, dass es 5 Schadensklassen gibt, wobei 5 die höchste Schadensklasse sei und alle diesbezüglichen Schäden in Sattledt bereits saniert worden seien. Weiters würden Schadensklassen noch in Prioritätengruppen 1 und 2 eingeteilt. Bei gemeinsamer Vergabe können eben verschiedene Schadensklassen und Prioritätengruppen quasi gemeinsam saniert werden.

Die Finanzierung werde über Rücklagen bewerkstelligt.

Die Verrechnung der heute zu beschließenden Bauleitungs-Leistungen beruhe auf einer Verrechnungsvereinbarung der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten. Jedes Planungsbüro würde daher zu einem ähnlichen Honorarangebot gelangen. Ein Wechsel wäre nicht sinnvoll, da das Büro Flögl ausgezeichnete Ortskenntnisse habe und mit dem bestehenden Kanalnetz bestens vertraut sei.

GV Franz Buchner ergänzt, dass die Fertigstellung aller Sanierungsarbeiten für 2023 geplant sei.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:
GV Franz Buchner

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, die Bauleistungen - wie in den vorliegenden Angeboten detailliert beschrieben - an das Ingenieurbüro Dr. Flögl Ziviltechniker GmbH FHCE zu einem Gesamtangebotspreis von € 177.560,37 zu beauftragen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. ATSV Sportplatz; Ergänzung zum Pachtvertrag 2004; Kündigungs- verzicht

Sachverhalt:

Am 24.8.2004 wurde der aktuell gültige Pachtvertrag zwischen der Marktgemeinde Sattledt und dem ATSV Sattledt betreffend Sportplatz im Ausmaß von 34.000m² einschließlich aller darauf befindlichen Gebäude und Anlagen abgeschlossen.

In den Jahren 2019 und 2020 wurde eine Bewässerungsanlage inkl. Brunnen errichtet. Um für dieses Investment einen Zuschuss des OÖ. Fußballverbandes zu erhalten, muss eine langfristige Nutzung des Areals durch den Sportverein gewährleistet sein. Die Abrechnungsrichtlinien der Bundes Sport GmbH sehen vor, dass der Verpächter für mindestens weitere 10 Jahre auf eine Kündigung verzichtet.

Wortprotokoll:

Der Obmann des zuständigen Ausschusses für Sport und Sanitätswesen, GV August Friedl, referiert wie im Amtsvortrag ersichtlich.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:
GV August Friedl

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge die Ergänzung zum Pachtvertrag betreffend dem Sportplatzareal, der im Jahr 2004 zwischen der Marktgemeinde Sattledt und dem ATSV Sattledt abgeschlossen wurde, in der vorliegenden Form beschließen, mit dem einseitig auf eine Kündigung des Vertrages für weitere 10 Jahren verzichtet wird.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Allfälliges

Bgm. Ing. Gerhard Huber:

1.) Froniusknoten

Anschließend an die Ausführungen zu TOP 5 wird ergänzt, dass der Umbau des Knotens für Herbst 2021 und 1. Quartal 2022 vorgesehen ist.

2.) Baubeginn Ortszentrum

Nach der Spatenstichfeier am 27.10.2020, die Corona-bedingt nur in kleinem Rahmen abgehalten wurde, hat der Bau nun mit Aushubarbeiten begonnen.

3.) Haugenedergründe

Die Bauverhandlung für die 4 Baukörper der Welser Heimstätten mit je 12 Mietkauf -Wohneinheiten wurde abgeführt.

4.) COVID 19 in Sattledt

Aktuell berichtet der Krisenstab der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land von 8 aktiven Fällen, im Kindergarten sind 2 Betreuungspersonen betroffen.

Der Seniorentag kann Corona-bedingt nicht in der gewohnten Form abgehalten werden. Der Sozialausschuss wird über Alternativen beraten.

5.) Personalmaßnahmen:

Frau DI Kersten Sitte soll kommende Woche als Leiterin der Bauabteilung beginnen; sie bringt Erfahrung als Bauamtsleiterin und Bauamtsmitarbeiterin in anderen Gemeinden mit.

Betreffend die ausgeschriebene Stelle im Bürgerservice sind 92 Bewerbungen eingelangt. Nach einer Vorauswahl wurden mehrere KandidatInnen zu Gesprächen eingeladen. Auch hier zeichnet sich ab, dass eine sehr qualifizierte Mitarbeiterin angestellt werden kann. Entsprechende Beschlüsse haben der Objektivierungsbeirat und der Gemeindevorstand in der kommenden Woche zu treffen.

6.) VWGH-Entscheidung im Verfahren um Erhaltungsbeiträge:

In einer seit Jahrzehnten bestehenden Auseinandersetzung um Erhaltungsbeiträge hat der Verwaltungsgerichtshof Entscheidungen des Oberösterreichischen Landesverwaltungsgerichtes aufgehoben, weil dieser für seine Entscheidung keinen Sachverständigen mit einem Gutachten zur Frage, ob eine untrennbare wirtschaftliche Einheit vorliegt oder nicht, beauftragt hat.

Unangenehm und etwas unverständlich ist, dass mit dieser Aufhebung ein Kostenersatz von der Marktgemeinde Sattledt an die Revisionswerber zu leisten ist, obwohl der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt als belangte Behörde den Aufhebungsgrund nicht zu vertreten hat, sondern das Landesverwaltungsgericht.

Vize-Bgm. Gerald Lindinger:

7.) Einladung zur Sitzung des Bauausschusses:

Die Einladung sei per eMail mit leerer Betreff-Zeile versendet worden. Dadurch bestehe die Gefahr, dass die eMail vom Spam-Filter mancher Anwendungen nicht korrekt zugestellt werde. Er bittet dies zu kontrollieren.

GV Franz Buchner:

8.) Tiefbehälter:

Die Abnahme habe sich verzögert, die Bauarbeiten seien aber inkl. aller Nebenarbeiten abgeschlossen. Auch ein Termin für die Präsentation sei Corona-bedingt noch ausständig.

GV Kevin Gruber:

9.) Sozialausschuss

Die nächste Sitzung des Sozialausschusses sei für Mittwoch, 11.11.2020, geplant.

GR Kurt Pernerstorfer:

10) Lindenstraße

In der Lindenstraße seien etliche Leitpflocke beschädigt und sollten ausgetauscht werden. Vize- Bgm. Gerald Lindinger erklärt, dass dies bekannt sei und die beschädigten Leitpflocke planmäßig im Zuge des Setzens der Schneestangen ausgetauscht werden.

AL Dr. Markus Humer:

11.) Mandatsverluste

Bei einem Abgleich des Wählerverzeichnisses mit dem Zentralen Melderegister sei hervorgekommen, dass die Ersatzmitglieder des Gemeinderates

Manuel Amer (FPÖ)

Franz Fuchs (ÖVP) und

Sonja Mayr (SPÖ)

ihren Hauptwohnsitz in Sattledt aufgegeben haben und daher gemäß § 23 Absatz (1) Ziffer 2 Gemeindeordnung ihr Mandat verloren haben. Sie stehen daher nicht mehr als Ersatzgemeinderäte zur Verfügung, die jeweils nachgereihten Ersatzmitglieder rücken nach. Die Fraktionsobmänner wurden bereits davon in Kenntnis gesetzt. Da keiner dieser Personen Mitglied in einem Ausschuss war, besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:07 Uhr.

Bgm. Ing. Huber Gerhard

AL Dr. Markus Humer

Vorsitzender

Schriftführer

Genehmigung der Verhandlungsschrift

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 10.12.2020 keine Einwendungen erhoben wurden:

Sattledt, am 10.12.2020

Der Vorsitzende:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

DI Johann Stinglmayr

Kevin Gruber

August Friedl

Fraktion ÖVP

Fraktion FPÖ

Fraktion SPÖ